

WKN 550 810
ISIN DE 0005508105

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2011 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 in Höhe von 40.114.916,11 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,40 Euro je Stückaktie und zur Ausschüttung einer Sonderdividende von 1,00 Euro je Stückaktie, insgesamt also zur Ausschüttung von 1,40 Euro je Stückaktie, auf die 13.676.359 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 20.968.013,51 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende wird vom 24. März 2011 an grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages kann von inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden. Für private Kapitalanleger hingegen ist die Einkommensteuer mit dem Kapitalertragsteuerabzug grundsätzlich abgegolten (Abgeltungssteuer).

Die Erstattung der bei der Auszahlung der Dividende einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages wird über die Depotbank gewährt, wenn ein **inländischer Aktionär** seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung rechtzeitig vorlegt. Das gleiche gilt für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsanspruchs müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2015 beim Bundeszentralamt für Steuern eingegangen sein.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Teileinkünfteverfahren) bzw. des Körperschaftsteuergesetzes.

Frankfurt am Main, den 24. März 2011

Deutsche Beteiligungs AG
Der Vorstand